

Beitragsordnung des LLC Marathon Regensburg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Geldbeitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren (siehe § 5.1) fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum Ende Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Aufnahmegebühr

Wird nicht erhoben.

§ 4 Beiträge

Beitragsklassen, Mitgliedsform, Beitragshöhe

01 Einzelmitgliedschaft Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 45,00
02 Schüler, Studenten, Azubis 18 bis 25 Jahre	€ 45,00 (gegen Nachweis)
03 Schwerbehinderte ab 50% GdB	€ 45,00 (gegen Nachweis)
04 Erwachsene über 18 Jahren	€ 70,00
05 Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 95,00
06 Familienmitgliedschaften mit Kindern bis 18 Jahre	€ 95,00
Familienmitgliedschaften mit behinderten Kindern (ohne Altersbegrenzung)	€ 95,00 (gegen Nachweis)
07 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei – auch in Beitragsklasse 5 und 6	

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02 und 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Bayern e.V., sowie die Beiträge zu den Fachverbänden in Höhe der jeweils festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis spätestens Ende Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
6. Bei einem unterjährigem Vereinseintritt erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrages quartalsmäßig.

§ 5 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Bank Sparkasse Regensburg
IBAN De 87 7505 0000 0000 2565 52
BIC BYLADEM1RGB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 25.08.2021 in Kraft und wird erstmals mit dem Beitragseinzug für das Jahr 2022 ihre Gültigkeit haben.